

An das
Familiengericht/Amtsgericht

Ort, Datum

**Antrag auf 1) Unterlassen gemäß §1 GewSchG und
2) Erlassen einer entsprechenden einstweiligen Anordnung**

In Sachen

Antragstellerin:
wohnhaft:

geb. am:
Staatsangehörigkeit:

Postzustelladresse:

Verfahrensbevollmächtigte/r:

gegen

Antragsgegner:
wohnhaft:

geb. am:
Staatsangehörigkeit:

- beantrage ich
 - namens und in Vollmacht der Antragstellerin
- in der Hauptsache
- und im Wege der einstweiligen Anordnung
 - wegen Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung
- wie folgt zu beschließen:

- Der Antragsgegner hat es zu unterlassen, die
 - Antragstellerin
 - Kinderzu bedrohen, zu verletzen oder sonst körperlich zu misshandeln.
- Der Antragsgegner hat es zu unterlassen, die
 - Antragstellerin
 - Kinderzu demütigen und einzusperren
- Der Antragsgegner hat es zu unterlassen, mit der Antragstellerin in irgendeiner Form Kontakt aufzunehmen, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln. Im Einzelnen wird dem Antragsgegner untersagt,
 - a) die Antragstellerin anzurufen,
 - b) die Antragstellerin anzusprechen,
 - c) der Antragstellerin Faxe zu übermitteln,
 - d) der Antragstellerin Telegramme zu übersenden,
 - e) der Antragstellerin E-Mails zu senden,
 - f) der Antragstellerin SMS zu senden.

- Der Antragsgegner hat es zu unterlassen, die Wohnung/den Arbeitsplatz/den Wohnsitz der Eltern/Verwandten/Freunde der Antragstellerin in ... zu betreten und sich auf eine Entfernung von ... Metern zu nähern.
- Das gilt auch für folgende Orte
- ...
- Der Antragsgegner hat es zu unterlassen, das Haus, in dem sich die Wohnung der Antragstellerin befindet, zu betreten oder sich auf der Straße vor dem Haus/gegenüber dem Grundstück aufzuhalten
- Der Antragsgegner hat es zu unterlassen, das Haus ... in dem sich
- die Kindertagesstätte
- ...
- des/der Kindes/Kinder befindet, zu betreten oder auf der Straße ... vor dem Haus ... zu warten.
- Der Antragsgegner hat es zu unterlassen,
- in die Wohnung der Antragstellerin
- in deren befriedetes Besitztum und zwar ... einzudringen.
- Der Antragsgegner hat es zu unterlassen
- der Antragstellerin wiederholt nachzustellen
- Der Antragsgegner hat es zu unterlassen, sich der Antragstellerin und/oder den Kindern außerhalb der Wohnung auf eine Entfernung von ... Metern zu nähern, sie auf der Straße anzusprechen, ihnen zu folgen, ihnen hinterher zuzurufen.

Sollte es zu zufälligen Begegnungen kommen, so hat der Antragsgegner sofort den festgelegten Abstand herzustellen und einzuhalten.

- Dem Antragsgegner wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese einstweilige Anordnung die Verhängung eines Ordnungsgeldes bis zu 25.000,00 EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angeordnet.

Des Weiteren wird beantragt,

- der Antragstellerin
- unter Beiordnung der RAin/des RA ... Prozesskostenhilfe zu bewilligen.

Die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst den dazugehörigen Belegen (Einkommen, Belastung wie Miete, Versicherungen etc.) ist beigefügt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner

Unterschrift der Antragstellerin

Rechtsanwältin

Begründung:

- Bei den Parteien handelt es sich um
- Eheleute
- eine eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft
- eine nichteheliche Lebensgemeinschaft
- Geschwister/sonstige Verwandte ...
- Sonstige ...

- Die Parteien
- führen einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt bzw. die Auflösung dieses gemeinsamen Haushaltes liegt nicht länger als sechs Monate zurück.
- führten einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt, dessen Auflösung länger als sechs Monate zurückliegt.
- haben bisher keinen gemeinsamen Haushalt geführt.

- Seit dem ... ist die Antragstellerin massiven Übergriffen seitens des Antragsgegners ausgesetzt.

Der Antraggegner hat die Antragstellerin

- geschlagen
- beschimpft
- beleidigt
- mit dem Tode bedroht
- eingesperrt
- ...

Der Erlass einer einstweiligen Anordnung ist dringend geboten, da weitere Verletzungen/Beeinträchtigungen durch den Antragsgegner zu befürchten sind.

Der Antragsgegner hat

- damit gedroht ...

Zur Glaubhaftmachung des oben geschilderten Vortrages bezieht sich die Antragstellerin auf:

- eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin
- ärztliches Attest des/der ... vom ...
- Strafanzeigenerstattung bei der Polizei am ..., Az: ...
- Sonstiges ...

Aufgrund des geschilderten Verhaltens und der Äußerungen des Antragsgegners besteht die Gefahr, dass dieser Die Antragstellerin und das/die Kind/er erneut physisch und psychisch verletzen wird.

Darstellung des Sachverhalts durch die Antragstellerin:

...

Eidesstattliche Erklärung

Die vorstehenden Angaben versichere ich an Eides statt, nachdem ich über die Bedeutung und über strafrechtliche Folgen einer vorsätzlich oder falsch abgegebenen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden bin.

.....
Datum, Unterschrift

An das
Familiengericht/Amtsgericht

Ort, Datum

Antrag auf 1) **Zuweisung der Wohnung gemäß § 2 GewSchG**
 2) **Erlass einer einstweiligen Anordnung**

In Sachen

Antragstellerin:
wohnhaft:

geb. am:
Staatsangehörigkeit:

Postzustelladresse:

Verfahrensbevollmächtigte/r:

gegen

Antragsgegner:
wohnhaft:

geb. am:
Staatsangehörigkeit:

wegen Wohnungszuweisung

- beantrage ich
 - namens und in Vollmacht der Antragstellerin
- in der Hauptsache
- und im Wege der einstweiligen Anordnung
 - wegen Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung wie folgt zu beschließen:
- Der Antragsgegner hat es zu unterlassen die gemeinsame Wohnung in
 - Straße ...
 - Ort ...
 - Stockwerk ...
 - rechts, links, Mitte, Wohnungsnummer ...
 - wird der Antragstellerin zur alleinigen Nutzung zugewiesen
 - Die Wohnungsüberlassung ist nicht zu befristen, da die Antragstellerin alleinige Mieterin ist
 - Der Antragsgegner wird verpflichtet, die Wohnung sofort zu verlassen und sämtliche zur Wohnung gehörenden Schlüssel an die Antragstellerin herauszugeben
 - Dem Antragsgegner wird untersagt, die Wohnung ohne Zustimmung der Antragstellerin zu betreten.
 - Die einstweilige Anordnung ist sofort vollziehbar. Die Antragstellerin kann sich zur Durchsetzung dieser einstweiligen Anordnung der Hilfe des Gerichtsvollziehers bedienen, der sich seinerseits der Hilfe der Polizei bedienen darf.

- Für den Fall der Zuweiderhandlung gegen das Betretungsverbot wird ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht-

Des Weiteren wird beantragt,

- der Antragstellerin
- unter Beiordnung der RA'in/des RA ...
- Prozesskostenhilfe zu bewilligen.

Die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst den dazugehörigen Belegen (Einkommen, Belastung wie Miete, Versicherungen etc.) ist beigefügt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner

Unterschrift der Antragstellerin

Rechtsanwältin

Begründung:

- Bei den Parteien handelt es sich um
 - Eheleute
 - eine eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft
 - eine nichteheliche Lebensgemeinschaft
 - Geschwister/sonstige Verwandte ...
 - Sonstige ...

- Sie führen einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt bzw. die Auflösung dieses gemeinsamen Haushaltes liegt nicht länger als sechs Monate zurück.
- Sie führten einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt, dessen Auflösung länger als sechs Monate zurückliegt.
- Die Antragstellerin ist am ... aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen.
- Der Antragsgegner ist am ... aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen.
- Die Antragstellerin hat innerhalb von drei Monaten nach der unten geschilderten Tat schriftlich die Überlassung der Wohnung veranlagt.
- Den Mietvertrag für die Wohnung hat die Antragstellerin allein abgeschlossen.

- Sonstiges ...

Seit dem ... ist die Antragstellerin massiven Übergriffen seitens des Antragsgegners ausgesetzt.

Der Antragsgegner hat die Antragstellerin

- geschlagen
- beschimpft
- beleidigt
- mit dem Tode bedroht
- eingesperrt
- ...

Zur Glaubhaftmachung des oben geschilderten Vortrages bezieht sich die Antragstellerin auf:

- eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin
- ärztliches Attest des/der ... vom ...
- Strafanzeigenerstattung bei der Polizei am ... , Az.: ...
- Sonstiges ...

Der Erlass einer einstweiligen Anordnung ist dringend geboten, da weitere Verletzungen/Beeinträchtigungen durch den Antragsgegner zu befürchten sind.

- Der Antragsgegner hat damit gedroht ...

Aufgrund des geschilderten Verhaltens und der Äußerungen des Antragsgegners besteht die Gefahr, dass dieser Die Antragstellerin und das/die Kind/er erneut physisch und psychisch verletzen wird.

Darstellung des Sachverhalts durch die Antragstellerin:

...

Eidesstattliche Erklärung

Die vorstehenden Angaben versichere ich an Eides statt, nachdem ich über die Bedeutung und über strafrechtliche Folgen einer vorsätzlich oder falsch abgegebenen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden bin.

.....
Datum, Unterschrift

An das
Familiengericht/Amtsgericht

Ort, Datum

**Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung
im Scheidungsverfahren, Az.:**

In Sachen

Antragstellerin:
wohnhaft:

geb. am:
Staatsangehörigkeit:

Postzustelladresse:

Verfahrensbevollmächtigte/r:

gegen

Antragsgegner:
wohnhaft:

geb. am:
Staatsangehörigkeit:

wegen Unterlassung gemäß §1 GewSchG

- beantrage ich
- namens und in Vollmacht der Antragstellerin
- den Erlass einer einstweiligen Anordnung im Scheidungsverfahren gemäß § 620 Satz 1 Nr. 5 oder 7 ZPO
- wegen Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung, mit der folgendes angeordnet wird:
 - Der Antragsgegner hat es zu unterlassen, die
 - Antragstellerin
 - Kinderzu bedrohen, zu verletzen oder sonst körperlich zu misshandeln.
 - Der Antragsgegner hat es zu unterlassen, die
 - Antragstellerin
 - Kinderzu demütigen und einzusperren
 - Der Antragsgegner hat es zu unterlassen, mit der Antragstellerin in irgendeiner Form Kontakt aufzunehmen, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln. Im Einzelnen wird dem Antragsgegner untersagt,
 - a) die Antragstellerin anzurufen,
 - b) die Antragstellerin anzusprechen,

- c) der Antragstellerin Faxe zu übermitteln,
 - d) der Antragstellerin Telegramme zu übersenden,
 - e) der Antragstellerin E-Mails zu senden,
 - f) der Antragstellerin SMS zu senden.
-
- Der Antragsgegner hat es zu unterlassen, die Wohnung/den Arbeitsplatz/den Wohnsitz der Eltern/Verwandten/Freunde der Antragstellerin in ... zu betreten und sich auf eine Entfernung von ... Metern zu nähern.
 - Das gilt auch für folgende Orte:
 - ...
 - Der Antragsgegner hat es zu unterlassen, das Haus, in dem sich die Wohnung der Antragstellerin befindet, zu betreten oder sich auf der Straße vor dem Haus/gegenüber dem Grundstück aufzuhalten.
 - Der Antragsgegner hat es zu unterlassen, das Haus ..., in dem sich
 - die Kindertagesstätte
 - ...des/der Kindes/Kinder befindet, zu betreten oder auf der Straße ..., vor dem Haus ... zu warten.
 - Der Antragsgegner hat es zu unterlassen, sich der Antragstellerin und/oder den Kindern außerhalb der Wohnung auf eine Entfernung von... Metern zu nähern, sie auf der Straße anzusprechen, ihnen zu folgen, ihnen hinterher zurufen

Sollte es zu zufälligen Begegnungen kommen, so hat der Antragsgegner sofort den festgelegten Abstand herzustellen und einzuhalten.

- Dem Antragsgegner wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese einstweiligen Anordnung die Verhängung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angeordnet.

Des Weiteren wird beantragt,

- der Antragstellerin
- unter Beiordnung der RA'in/des RA ... Prozesskostenhilfe zu bewilligen.

Die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst den dazugehörigen Belegen (Einkommen, Belastung wie Miete, Versicherungen etc.) ist beigefügt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner

Unterschrift der Antragstellerin

Rechtsanwältin

Begründung:

- Bei den Parteien handelt es sich um Eheleute, die seit dem ... getrennt leben.
- Ein Scheidungsverfahren ist ab dem ... unter dem Az. /... anhängig

- Seit dem ... ist die Antragstellerin massiven Übergriffen seitens des Antragsgegners ausgesetzt.

Der Antraggegner hat die Antragstellerin

- geschlagen
- beschimpft
- beleidigt
- mit dem Tode bedroht
- eingesperrt
-

Auch die räumliche Trennung hat hieran nichts geändert. Die Antragstellerin ist weiterhin ganz massiven Beeinträchtigungen ausgesetzt.

Zur Glaubhaftmachung des oben geschilderten Vortrages wird beigelegt:

- eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin¹¹⁾
- ärztliches Attest des/der ... vom X
- Strafanzeigenerstattung bei der Polizei am ..., Az.: ...
- Sonstiges ...

Aufgrund des geschilderten Verhaltens und der Äußerungen des Antraggegners besteht die Gefahr, dass dieser Antragstellerin und das/die Kind/er erneut physisch und psychisch verletzt werden.

- Hierbei ist auch das Wohl der im Haushalt lebenden Kinder zu berücksichtigen.

Darstellung des Sachverhalts durch die Antragstellerin:

...

Eidesstattliche Erklärung

Die vorstehenden Angaben versichere ich an Eides statt, nachdem ich über die Bedeutung und über strafrechtliche Folgen einer vorsätzlich oder falsch abgegebenen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden bin.

.....
Datum, Unterschrift

An das
Familiengericht/Amtsgericht

Ort, Datum

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung im Scheidungsverfahren, Az.:

In Sachen

Antragstellerin:
wohnhaft:

geb. am:
Staatsangehörigkeit:

Postzustelladresse:

Verfahrensbevollmächtigte/r:

gegen

Antragsgegner:
wohnhaft:

geb. am:
Staatsangehörigkeit:

wegen Zuweisung der Ehewohnung

- beantrage ich
- namens und in Vollmacht der Antragstellerin
- den Erlass einer einstweiligen Anordnung im Scheidungsverfahren gemäß § 620 Satz 1 Nr. 5 oder 7 ZPO
- wegen Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung

- Die eheliche Wohnung in
 - Straße ...
 - Ort ...
 - Stockwerk ...
 - rechts, links, Mitte, Wohnungsnummer ...

wird für die Zeit des Getrenntlebens bis zur Rechtskraft der Scheidung der Antragstellerin zur alleinigen Nutzung zugewiesen.

- Der Antragsgegner wird verpflichtet, die Wohnung sofort zu verlassen und sämtliche zur Ehewohnung gehörenden Schlüssel an die Antragstellerin herauszugeben.
- Dem Antragsgegner wird untersagt, die Ehewohnung ohne Zustimmung der Antragstellerin zu betreten.
- Die einstweilige Anordnung ist sofort vollziehbar. Die Antragstellerin kann sich zur Durchsetzung dieser einstweiligen Anordnung der Hilfe des Gerichtsvollziehers bedienen, der sich seinerseits der Hilfe der Polizei bedienen darf.

- Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Betretungsverbot wird ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.

Des Weiteren wird beantragt,

- der Antragstellerin
- unter Beiordnung der RA' in/des RA ... Prozesskostenhilfe zu bewilligen

Die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst Belegen (Einkommen, Belastungen wie Miete, Versicherungen etc.) ist beigefügt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner

- Unterschrift der Antragstellerin
- Rechtsanwältin

Begründung:

- Bei den Parteien handelt es sich um Eheleute.
- Ein Scheidungsverfahren ist seit dem ... unter dem Az. / ... anhängig
- Die Antragstellerin ist am X aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen und hat innerhalb der darauf folgenden sechs Monaten dem Antragsgegner gegenüber ihren Rückkehrwillen bekannt gegeben.
- Der Antragsgegner ist am ... aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen.
- Die Parteien leben innerhalb der Ehewohnung getrennt.
- Den Mietvertrag für die Ehewohnung hat die Antragstellerin allein abgeschlossen.
- Den Mietvertrag für die gemeinsame Wohnung haben die Parteien gemeinsam abgeschlossen.
- Sonstiges: ...
- Seit dem ... ist die Antragstellerin massivem Übergriffen seitens des Antragsgegners ausgesetzt.

Der Antragsgegner hat die Antragstellerin

- geschlagen
- beschimpft
- beleidigt
- mit dem Tode bedroht
- eingesperrt
- ...

Die erlittenen Verletzungen/Beeinträchtigungen und der ausführliche Geschehensablauf werden wie folgt geschildert:

Zur Glaubhaftmachung des oben geschilderten Vortrages wird beigelegt:

- eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin
- ärztliches Attest des/der ... vom ...
- Strafanzeigenerstattung bei der Polizei am ..., Az.: ...
- Sonstiges ...

Aufgrund des geschilderten Verhaltens und der Äußerungen des Antragsgegners besteht die Gefahr, dass dieser die Antragstellerin und das/die Kind/Kinder erneut physisch und psychisch verletzt wird. Der Antragstellerin ist die Wohnung insgesamt zuzuweisen, da davon auszugehen ist, dass bei Teilung der Wohnung der Antragsgegner die Nutzung erschweren bzw. vereiteln wird.

Der weitere Verbleib des Antragsgegners in der Ehewohnung stellt für die Antragstellerin eine unbillige Härte im Sinne von § 1361b BGB dar.

- Hierbei ist auch das Wohl der im Haushalt lebenden Kinder zu berücksichtigen.

Ein weiteres Abwarten ist ihr wegen der massiven Bedrohungen seitens des Antragsgegners nicht zumutbar.

Darstellung des Sachverhalts durch die Antragstellerin:

Eidesstattliche Erklärung

Die vorstehenden Angaben versichere ich an Eides statt, nachdem ich über die Bedeutung und über strafrechtliche Folgen einer vorsätzlich oder falsch abgegebenen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden bin.

.....
Datum, Unterschrift

An das
Familiengericht/Amtsgericht

Ort, Datum

Antrag auf 1) **Zuweisung der Ehewohnung**
2) **Erlass einer einstweiligen Anordnung**

In Sachen

Antragstellerin:
wohnhaft:

geb. am:
Staatsangehörigkeit:

Postzustelladresse:

Verfahrensbevollmächtigte/r:

gegen

Antragsgegner:
wohnhaft:

geb. am:
Staatsangehörigkeit:

wegen Zuweisung der Ehewohnung

- beantrage ich
- namens und in Vollmacht der Antragstellerin
in der Hauptsache
und im Wege der einstweiligen Anordnung § 1361g BGB iVm § 621g ZPO
- wegen Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung
wie folgt zu beschließen:
 - Die eheliche Wohnung in
 - Straße ...
 - Ort ...
 - Stockwerk ...
 - rechts, links, Mitte, Wohnungsnummer ...wird für die Zeit des Getrenntlebens bis zur Rechtskraft der Scheidung der Antragstellerin zur alleinigen Nutzung zugewiesen.
 - Der Antragsgegner wird verpflichtet, die Wohnung sofort zu verlassen und sämtliche zur Ehewohnung gehörenden Schlüssel an die Antragstellerin herauszugeben.
 - Dem Antragsgegner wird untersagt, die Ehewohnung ohne Zustimmung der Antragstellerin zu betreten.
 - Die einstweilige Anordnung ist sofort vollziehbar. Die Antragstellerin kann sich zur Durchsetzung dieser einstweiligen Anordnung der Hilfe des Gerichtsvollziehers bedienen, der sich seinerseits der Hilfe der Polizei bedienen darf.

- Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Betretungsverbot wird ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.

Des Weiteren wird beantragt,

- der Antragstellerin
- unter Beiordnung der RA' in/des RA ...
Prozesskostenhilfe zu bewilligen

Die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst Belegen (Einkommen, Belastungen wie Miete, Versicherungen etc.) ist beigefügt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner

- Unterschrift der Antragstellerin
- Rechtsanwältin

Begründung:

- Bei den Parteien handelt es sich um Eheleute.
- Ein familiengerichtliches Verfahren ist unter dem Az /... anhängig/
 wird gleichzeitig anhängig gemacht.
- Die Antragstellerin ist am X aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen und hat innerhalb der darauf folgenden sechs Monaten dem Antragsgegner gegenüber ihren Rückkehrwillen bekannt gegeben.
- Der Antragsgegner ist am ... aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen.
- Die Parteien leben noch zusammen, die Antragstellerin möchte sich aber trennen.
- Den Mietvertrag für die Ehwohnung hat die Antragstellerin allein abgeschlossen.
- Den Mietvertrag für die gemeinsame Wohnung haben die Parteien gemeinsam abgeschlossen.
- Sonstiges: ...
- Seit dem ... ist die Antragstellerin massivem Übergriffen seitens des Antragsgegners ausgesetzt.

Der Antragsgegner hat die Antragstellerin

- geschlagen
- beschimpft
- beleidigt
- mit dem Tode bedroht
- eingesperrt
- ...

Zur Glaubhaftmachung des oben geschilderten Vortrages wird beigelegt:

- eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin
- ärztliches Attest des/der ... vom ...
- Strafanzeigenerstattung bei der Polizei am ... , Az.: ...
- Sonstiges ...

Aufgrund des geschilderten Verhaltens und der Äußerungen des Antragsgegners besteht die Gefahr, dass dieser die Antragstellerin und das/die Kind/Kinder erneut physisch und psychisch verletzt wird. Der Antragstellerin ist die Wohnung insgesamt zuzuweisen, da davon auszugehen ist, dass bei Teilung der Wohnung der Antragsgegner die Nutzung erschweren bzw. vereiteln wird.

Der weitere Verbleib des Antragsgegners in der Ehwohnung stellt für die Antragstellerin eine unbillige Härte im Sinne von § 1361b BGB dar.

- Hierbei ist auch das Wohl der im Haushalt lebenden Kinder zu berücksichtigen.

Ein weiteres Abwarten ist ihr wegen der massiven Bedrohungen seitens des Antragsgegners nicht zumutbar.

Darstellung des Sachverhalts durch die Antragstellerin:

Eidesstattliche Erklärung

Die vorstehenden Angaben versichere ich an Eides statt, nachdem ich über die Bedeutung und über strafrechtliche Folgen einer vorsätzlich oder falsch abgegebenen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden bin.

.....
Datum, Unterschrift

An das
Familiengericht/Amtsgericht¹⁾

Ort, Datum

**Antrag auf 1) Zuweisung der gemeinsamen Wohnung gemäß § 14 LPartG
2) Erlass einer einstweiligen Anordnung**

In Sachen

Antragstellerin:
wohnhaft:

geb. am:
Staatsangehörigkeit:

Postzustelladresse:

Verfahrensbevollmächtigte/r:

gegen

Antragsgegnerin:
wohnhaft:

geb. am:
Staatsangehörigkeit:

wegen Wohnungszuweisung

- beantrage ich
- namens und in Vollmacht der Antragstellerin
in der Hauptsache
- und im Wege der einstweiligen Anordnung gemäß § 14 LPartG iVm §§621g, 661
Abs. 2 ZPO
- wegen Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung wie folgt zu beschließen:³⁾
 - Die gemeinsame Wohnung in
 - Straße ...
 - Ort ...
 - Stockwerk ...
 - rechts, links, Mitte, Wohnungsnummer ...
 - wird der Antragstellerin zur alleinigen Nutzung zugewiesen.

- Die Antragsgegnerin wird verpflichtet, die Wohnung sofort zu verlassen und sämtliche zur
Ehewohnung gehörenden Schlüssel an die Antragstellerin herauszugeben.
- Der Antragsgegnerin wird untersagt, die Wohnung ohne Zustimmung der Antragstellerin zu
betreten.
- Die einstweilige Anordnung ist sofort vollziehbar. Die Antragstellerin kann sich zur Durchsetz-
ung dieser einstweiligen Anordnung der Hilfe des Gerichtsvollziehers bedienen, der sich
seinerseits der Hilfe der Polizei bedienen darf.

- Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Betretungsverbot wird ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.

Des Weiteren wird beantragt,

- der Antragstellerin
- unter Beiordnung der RA' in/des RA ...
Prozesskostenhilfe zu bewilligen

Die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst Belegen (Einkommen, Belastungen wie Miete, Versicherungen etc.) ist beigefügt.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragsgegnerin

- Unterschrift der Antragstellerin
- Rechtsanwältin

Begründung:

Bei den Parteien handelt es sich um eingetragene Lebenspartnerinnen gemäß dem LPartG.

- Die Antragstellerin ist am ... aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen und hat innerhalb der darauf folgenden sechs Monaten der Antragsgegnerin gegenüber ihren Rückkehrwillen bekannt gegeben.
- Der Antragsgegner ist am ... aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen.
- Die Parteien leben noch zusammen, die Antragstellerin möchte sich aber trennen.
- Den Mietvertrag für die Ehwohnung hat die Antragstellerin allein abgeschlossen.
- Den Mietvertrag für die gemeinsame Wohnung haben die Parteien gemeinsam abgeschlossen.
- Sonstiges: ...
- Seit dem ... ist die Antragstellerin massivem Übergriffen seitens des Antragsgegners ausgesetzt.

Die Antragsgegner hat die Antragstellerin

- geschlagen
- beschimpft
- beleidigt
- mit dem Tode bedroht
- eingesperrt
- ...

Zur Glaubhaftmachung des oben geschilderten Vortrages wird beigefügt:

- eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin
- ärztliches Attest des/der ... vom ...
- Strafanzeigenerstattung bei der Polizei am ..., Az.: ...
- Sonstiges ...

Aufgrund des geschilderten Verhaltens und der Äußerungen der Antragsgegnerin besteht die Gefahr, dass diese die Antragstellerin und das/die Kind/Kinder erneut physisch und psychisch verletzt wird. Der Antragstellerin ist die Wohnung insgesamt zuzuweisen, da davon auszugehen ist, dass bei Teilung der Wohnung der Antragsgegnerin die Nutzung erschweren bzw. vereiteln wird.

Der weitere Verbleib der Antragsgegnerin in der Ehwohnung stellt für die Antragstellerin eine unbillige Härte im Sinne von § 14 LPartG dar.

- Hierbei ist auch das Wohl der im Haushalt lebenden Kinder zu berücksichtigen.

Ein Abwarten der Hauptsachentscheidung ist der Antragstellerin nicht zumutbar, da weitere Verletzungen/Beeinträchtigungen durch die Antragsgegnerin zu befürchten sind.

- Die Antragsgegnerin hat damit gedroht, ...

Darstellung des Sachverhalts durch die Antragstellerin:

Eidesstattliche Erklärung

Die vorstehenden Angaben versichere ich an Eides statt, nachdem ich über die Bedeutung und über strafrechtliche Folgen einer vorsätzlich oder falsch abgegebenen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden bin.

.....
Datum, Unterschrift